

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2003)
Heft:	6
Artikel:	Kantonalverbandskonferenz : gemeinsames Vorgehen bei den Pflegekosten
Autor:	Lanzicher, Christa
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonalverbandskonferenz: Gemeinsames Vorgehen bei der

An der Nationalen Kantonalverbandskonferenz Ende November gab die zukünftige Abgeltung der Pflegeleistungen besonders zu diskutieren. Die Belastung der Pflegebedürftigen müsse möglichst gering gehalten werden, wurde festgehalten.

Von Christa Lanzicher

Weil die künftige Finanzierung der Pflege für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt, plant der Spitex Verband Schweiz (SVS) ein gemeinsames Vorgehen mit Partnern

wie dem SBK (Berufsverband der Pflegefachpersonen), Curaviva (Heimverband) sowie dem Verband der Spitäler H+. Die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter von Kantonalverbänden sprach sich für ein solch gemeinsames Vorgehen aus. Betont wurde, es müsse eine vertretbare Lösung für alle Beteiligten, insbesondere auch die Klientinnen und Klienten gefunden werden. In der einer Konsultativabstimmung unterstützten die Anwesenden den Vorstand des SVS deutlich in seiner Haltung, dass zwar die Deckung der Vollkosten der Pflege, wie sie im KVG vorgesehen ist, die beste Lösung darstellen würde, dies aber im heutigen politischen Umfeld nicht realistisch sei. Der SVS wurde deshalb aufgefordert, an der Erarbeitung eines Modells

mitzuwirken, das auf einer Kostenverteilung zwischen Krankenversicherern, Staat und Pflegebedürftigen beruht. Der Verband soll im Auge behalten, dass die Belastung der Pflegebedürftigen dabei möglichst gering gehalten und das Modell zwingend mit einer Anpassung der Ergänzungsleistungen sozial abgefeidert wird.

Stand RAI-Home-Care

Der Einführung von RAI-Home-Care auf Mitte 2004 stehen gemäss SVS keine grösseren Hindernisse mehr im Wege. Die verschiedenen Anwenderinstrumente liegen vor, das Handbuch ist erhältlich, die erste Schulung für «Multiplikatorinnen» (Ausbildnerinnen) ist erfolgt, ein Gutachten zum Datenschutz so-

wie das EDV-Pflichtenheft liegen vor. Die kantonalen Gesundheitsdirektionen, die Sanitätsdirektorenkonferenz sowie Santéuisse wurden über den Stand der Arbeiten informiert. Die Klärung der Lizenzrechte sowie eine Vereinbarung mit den EDV-Firmen werden an die Hand genommen. Ebenfalls noch pendient, voraussichtlich aber bis Mitte 2004 vorliegend ist das EDV-Programm.

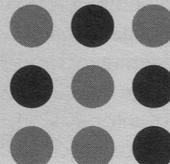
Qualität und Santéuisse

Anhand von Leitlinien fordert der Verband der Krankenversicherungen Santéuisse von den Spitex-Organisationen messbare, ergebnisorientierte und vergleichbare Qualitätssicherung sowie Transparenz über die effektiven Kosten. Dass die Realisie-

**Wir sind für Sie da,
punktuell – temporär – fest**

**Sind Sie eine qualifizierte
Pflegefachkraft?
DN II/AKP, PsyKP, DN I oder FA SRK,
dann sollten wir uns kennen lernen.**

01 259 80 66



PHS

PHS AG
Personalberatung
für Heime und Spitäler,
Vorderberg 11
8044 Zürich
Tel. 01 259 80 66
Email: jobs@phsag.ch
Internet: www.phsag.ch

Pflegekosten

rung dieser Forderung nicht ganz einfach sein werde, sei den zuständigen Stellen von Santésuisse bekannt, hiess es an der Verbandskonferenz.

Erfreuliche Information: Santésuisse sieht auch für das Jahr 2003 nicht vor, den Qualitätsbericht einzufordern. Das heisse jedoch nicht, dass die Qualitätsprojekte der Basisorganisationen nicht mehr durchgeführt und schriftlich definiert werden sollten, da das Vorgehen für die kommenden Jahre noch nicht festgelegt wurde.

Empfehlungen zu FaGe

Jene Organisationen (u.a. die Spitex Uri), die erste Erfahrungen mit Lernenden gemacht haben, sind sich einig, dass sich die Spitex als Ausbildungsort für Fachangestellte Gesundheit (FaGe) eignet, auch wenn einzelne Ausbildungsbereiche (wie Medizinaltechnik) in der Spite mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden sind. Der Spite Verband Schweiz hat mit der Arbeitsgruppe Bildung Empfehlungen erarbeitet, die insbesondere auf Bedenken Rücksicht nehmen. Das Papier kann unter www.spitexch.ch (Aktuelles) bezogen werden. □

Pflichtleistungen der Invalidenversicherung

(HB) Mit dem Rundschreiben Nr. 177 vom 1. Mai 2003 wurden die Pflichtleistungen der Invalidenversicherung IV für den Bereich Spite neu definiert.

Pflichtleistungen der IV sind:

- Abklärung/Beratung: gem. den kantonalen Spite-Tarifen der Krankenversicherer (Tarif a)
- Untersuchung/Behandlung (Behandlungspflege): gem. den kantonalen Spite-Tarifen der Krankenversicherer (Tarif b)
- Überwachung: maximal Fr. 36.–/h (Die Patienten-Überwachung wurde durch

die Krankenversicherer nicht tarifiert.)

- Verbrauchsmaterial: nach den tatsächlichen Aufwendungen

- Sonn- und Feiertagszuschläge
- Nachtzuschläge
- weitere Leistungen, die nicht zu den Pflichtleistungen gehören (siehe oben)

Keine Pflichtleistungen der IV sind:

- Grundpflege gem. den kantonalen Spite-Tarifen der Krankenversicherer (Tarif c). Die Klientinnen und Klienten müssen die Kosten der Grundpflege neu selber bezahlen. Dazu werde ihnen, gemäss Auskunft, die Hilflosenentschädigung entrichtet.
- Kilometerentschädigung
- Wegzeit

Was ändert sich für Spite-Organisationen?

Nichts. Die Spite-Organisationen stellen den IV-Klientinnen und -Klienten die Rechnung wie bisher aus. Allerdings kann es zu Rückfragen von Seiten solcher Klientinnen oder Klienten kommen, wenn sie von der IV nur eine Teilrückerstattung erhalten. Angesichts solcher Fragen ist es wichtig, über diese Änderung informiert zu sein. □

Abschied und Dank

ks. Gibt es in einem Kantonalverband personelle Probleme, kann dies Auswirkungen auch auf den Schauplatz Spite haben. Das erlebten wir kürzlich im Fall Glarus. Gerne hätten wir, ohne uns in den Konflikt einzumischen, beiden Seiten im Schauplatz das Wort erteilt. Das war leider aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Immerhin

könnten wir dann im Rahmen eines Berichtes über die Delegiertenversammlung die Kündigungen von Cécile Schefer und Susanne Cecio im Schauplatz vom Oktober so thematisieren, wie das auch in andern Medien geschehen war. Was noch nachzuholen bleibt: Wir verabschieden uns hiermit von Susanne Cecio und Cécile Schefer und

danken den beiden Schauplatz-Mitarbeiterinnen ganz herzlich für ihren Einsatz. Susanne Cecio war seit Anfang 2000 Mitglied der Redaktionsgruppe gewesen, und wir hatten ihre innovative und zuverlässige Mitarbeit stets geschätzt. Wir wünschen beiden, Susanne Cecio und Cécile Schefer, alles Gute für ihre persönliche und berufliche Zukunft. □

In Kürze

Sterbehilfe braucht Zeit und Raum

Passive Sterbehilfe wird in der Schweiz bei 28 Prozent aller Todesfälle praktiziert und ist somit stärker verbreitet als in andern europäischen Ländern. Mit Bezug auf das Ergebnis dieser Studie wurde an einer Tagung in Luzern zum Thema «...sterben lassen...» festgehalten, wie wichtig gerade bei den Entscheidungsprozessen der passiven Sterbehilfe eine ausgereifte menschliche Haltung und Kom-

munikationskultur aller Beteiligten sei: «Wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun.» Passive Sterbehilfe und darin eingeschlossen die palliative Pflege brauchten viel Raum und Zeit. Die Tagung war von der Caritas Schweiz in Zusammenarbeit mit Curaviva und den Berufsverbänden der Pflege organisiert worden.

Schmerzen in Europa

In der Schweiz leiden 1,5 Millionen Menschen unter chronischen Schmerzen. Die häufigsten Ursachen sind Rheuma und verschiedene Formen von Arthritis. Dies sind die Ergebnisse einer europaweiten Schmerzstu-

die, die von der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik (SGGP) vorgestellt wurde. Weil neue Schmerzbehandlungen auch unter der Ärzteschaft noch zu wenig bekannt sind, forderten Fachleute eine bessere Ausbildung in diesem Bereich. «Heute wandern Schmerzpatienten von Arzt zu Arzt. Viele resignieren und gehen davon aus, dass die Schmerzen zu ihrem Leben gehören», wurde an der Medienkonferenz festgestellt. □

Ethische Richtlinien sollen helfen

In der Pflege und Betreuung von alten Menschen sind Werte wie

Würde, Selbstbestimmung, Individualität, Freiheit und Privatsphäre wichtig. Deshalb hat die Stadt Zürich für ihre Altersheime eine Broschüre mit «Ethischen Richtlinien» herausgegeben, ausgearbeitet von zwei Ethikern und gutgeheissen von Vertretungen des Personals, der BewohnerInnen und der Angehörigen. Die Richtlinien sollen helfen, heikle Situationen zu entschärfen und das Zusammenleben zu erleichtern. In dem Sinn können die Richtlinien auch für die Arbeit in der Spite hilfreich sein. Die «Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich» sind erhältlich unter: ahz@gud.stzh.ch, Tel. 01 216 47 44, www.altersheime-stadtzuerich.ch. □